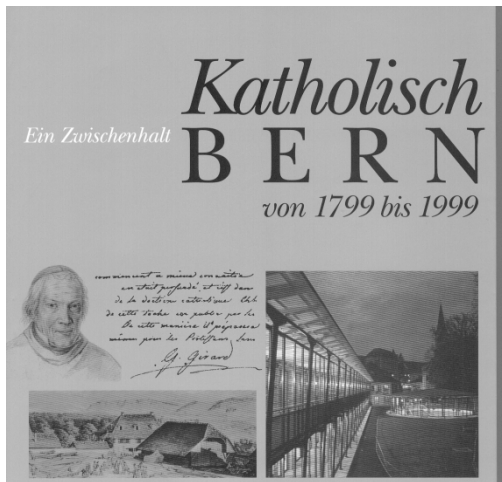


GESCHICHTE

VON DER DULDUNG ZUR ANERKENNUNG



"Katholisch Bern", Hrsg. von G. Hanke Knaus, F. Kuhn, J. Meienberg, H.B. Noser, F. Reich, R. Rosenberg, W. Stähelin, im Auftrag der Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung, Bern 1999. Vertrieb: Buchhandlung Voirol

1799: Auf Begehren der katholischen Mitglieder der Behörden der Helvetischen Republik wird am 9. Juni - nach einem Unterbruch von 271 Jahren - im Berner Münster erstmals wieder eine Messe gefeiert. P. Gregor Girard wirkt dort als einer der ersten Diasporapfarrer der Schweiz.

1804: Nachdem die helvetische Regierung abgetreten ist, erlaubt der Berner Kleine Rat „in der Hauptstadt allein“ die Fortsetzung des katholischen Gottesdienstes unter Aufsicht des Kirchenrates, der sich aus reformierten Geistlichen und Regierungsmitgliedern zusammensetzt.

1815: Der Wiener Kongress verbindet den Jura als Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel mit dem Kanton Bern. Die Vereinigungsurkunde vom 23. November gestattet die Ausübung der römisch-katholischen Religion in den katholischen Gemeinden des Juras. Die Pfarreien des Juras waren somit staatlich anerkannt, die Pfarrei der Stadt Bern weiterhin nur geduldet.

1828: Das Bistum Basel wird aufgrund eines Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zug wiederhergestellt und neu umschrieben. Dem Bistum Basel wird nicht der ganze Kanton Bern, sondern nur der ihm im Wiener Kongress abgetretene Gebietsteil angeschlossen.

1831: Die Verfassung des Kantons Bern gewährleistet die Glaubensfreiheit, aber auch „die Rechte der bestehenden evangelisch-reformierten Landeskirche sowie der römisch-katholischen Kirche in den sich zu ihnen bekennenden Gemeinden“.

1846: Die neue Staatsverfassung wiederholt die Genehmigungen ihrer Vorgängerin und spricht einer aus Katholiken zusammengesetzten Kirchenkommission das Antrags- und Vorberatungsrecht in römisch-katholischen Kirchensachen zu, soweit diese in den Bereich der Staatsbehörden fallen. Eine solche Kommission bestand zwar schon seit 1832.

1864: In Bern wird die erste katholische Kirche der nachreformatorischen Zeit (St. Peter und Paul) eingeweiht. Im gleichen Jahr wird durch eine Übereinkunft zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Kanton Bern der alte Kantonsteil ebenfalls dem Bistum Basel zugeteilt.

DER KULTURKAMPF UND SEINE ÜBERWINDUNG

1873: Im Anschluss an die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit im I. Vatikanischen Konzil (1870) tobt der sog. Kulturkampf, die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche, im Kanton Bern besonders heftig. Die Bistumskantone setzen Bischof Lachat ab, die Berner Regierung enthebt die zu Lachat haltenden jurassischen Pfarrer ihres Amtes und weist sie aus dem Kanton.

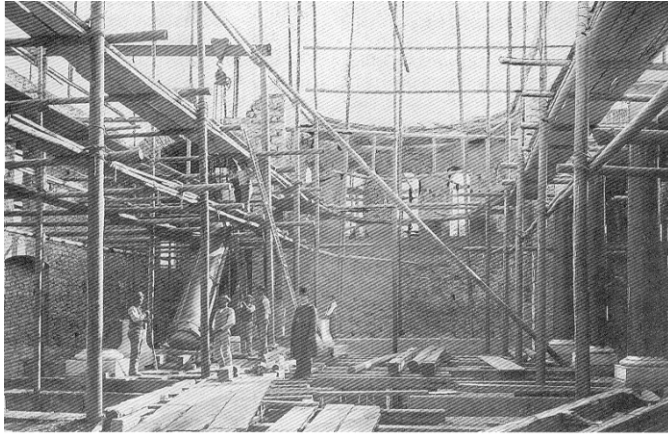
1874: Das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens sieht für die katholische Landeskirche die gleiche Organisation wie für die reformierte vor. Durch das Dekret vom 2. Dezember organisiert der Grosse Rat eine „katholische Synode“, die als Ausgestaltung der in der 1846er Verfassung vorgesehenen „katholischen Kirchenkommission“ bezeichnet wird. Die romtreuen Katholiken verlieren die staatliche Anerkennung sowie ihre Kirchen in Bern und Biel an die Christkatholiken.

1878: Rom erlaubt es den Katholiken, sich an den Wahlen der Kirchgemeinderäte zu beteiligen. Die Katholiken im Jura machen davon Gebrauch und erlangen in den meisten Kirchgemeinden die Mehrheit. Sie holen die abgesetzten, inzwischen vom Staat amnestierten Pfarrer zurück.

1880: Die katholische Synode, in der die Christkatholiken inzwischen ebenfalls in die Minderheit versetzt worden sind, hebt verschiedene in den Jahren 1875 bis 1877 gefasste Beschlüsse wieder auf, welche der römisch-katholischen Glaubenslehre zuwiderliefen. Nachher wird die Synode nicht mehr einberufen.

1893: Nach Artikel 84 der Staatsverfassung sind die Evangelisch-reformierte, die Römisch-katholische und die Christkatholische Kirche die anerkannten Landeskirchen in den sich zu ihnen bekennenden Gemeinden. Nach diesem „Friedensschluss“ lassen sich die Pfarreien Biel und St. Imier (1898), Tramelan (1905) und Tavannes (1922) durch Grossratsdekret als Kirchgemeinden anerkennen. Im alten Kantonsteil wirkt die Angst vor einer Wiederholung der im Kulturkampf erlittenen Verluste noch länger nach, so dass die massgebenden Kreise an der privatrechtlichen Organisation festhalten.

1895: Der Grosse Rat regelt mit dem Dekret vom 27. November die Organisation der Röm.-kath. Kommission.



Die Baustelle der
Dreifaltigkeitskirche, 1898

1898: Der Grosse Rat erlässt am 23. Februar ein Dekret über die Ausscheidung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern nach ihrer Zugehörigkeit zur römisch-katholischen oder zur christ-katholischen Landeskirche.

1899: Die römisch-katholische Bevölkerung der Stadt Bern bezieht mit Pfarrer Dr. Jakobus Stammler die neue Dreifaltigkeitskirche.



Jakobus Stammler, umtriebiger
Berner Pfarrer und „Vater“ der
Dreifaltigkeitskirche.

*Jakob Stammler
Keine Kirche, kein Pfarrhaus,
keine Schule – als Pfarrer Jakob
Stammler 1876 nach Bern
kam, musste er die Pfarrei neu
aufbauen. So wurde er nach
Père Girard zum zweiten
Gründer der Pfarrei Bern.*

1921: Der Kanton Bern nimmt die seit dem Kulturkampf unterbrochenen Beziehungen zum Bistum Basel wieder auf.

1935: Mit dem Dekret vom 13. Mai, das die Umschreibung und Organisation der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern regelt, werden im Jura zusätzlich 15 Kirchgemeinden errichtet. Damit sind alle 1874 aufgehobenen wiederhergestellt und ihre Zahl erhöht sich auf 81.

IN ERWARTUNG EINER SYNODE



Kirche und Staat: Bischof Hänggi und Regierungsrat Siegenthaler an der Konstituierung der Synode, 1982

1939: Im alten Kantonsteil werden mit dem Dekret vom 8. Mai acht römisch-katholische Kirchgemeinden errichtet und anerkannt: Bern Dreifaltigkeit, Bern St. Marien, Bern St. Antonius, Burgdorf, Langenthal, Interlaken, Spiez und Thun.

1945: Am 6. Mai wird das neue, heute noch geltende Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (seit dem 1.7.96 heisst es: Gesetz über die bernischen Landeskirchen) erlassen. Art. 71 sieht weiterhin eine Römisch-katholische Kommission, bestehend aus elf Mitgliedern vor. Vier von ihnen müssen geistlichen und sieben weltlichen Standes sein; sie werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren durch die stimmberechtigten Bürger der römisch-katholischen Konfession gewählt.

1952: Die römisch-katholischen Kirchgemeinden gründen den „Verband der Römisch-katholischen Kirchgemeinden des alten Kantonsteils“. Dieser Zweckverband ermöglicht eine überregionale freiwillige Selbsthilfe.



Hellmuth Gallati, Synodepräsident
1982-2000

1963: Mit der gleichen Absicht schliessen sich die Kirchgemeinden des französischsprachigen Kantonsteils zum Verein „Caisse de compensation des paroisses catholiques romaines du Jura et de Bienne“ zusammen.

1971: Die Delegierten aller Kirchgemeinden erteilen der Römisch-katholischen Kommission den Auftrag, eine Synode zu schaffen.

1978: Die römisch-katholischen Kirchgemeinden im Gebiet des neuen Kantons Jura wechseln ihre Staatszugehörigkeit vom Kanton Bern zum Kanton Jura. Die römisch-katholische Kirche wird auch im neuen Kanton als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt. Sie organisiert sich gemäss Verfassung und Kirchengesetz als „Collectivité ecclésiastique cantonale catholique romaine“.



Eugen Eigenmann, Erster
Synodalratspräsident 1982-1987

1979: Der revidierte Artikel 84 der Staatsverfassung des Kantons Bern, der die Römisch-katholische Kommission nicht mehr erwähnt, ermöglicht die Schaffung einer römisch-katholischen Synode.

1981: Die römisch-katholischen Kirchgemeinden stimmen mehrheitlich der von der Römisch-katholischen Kommission ausgearbeiteten Kirchenverfassung zu; drei Kirchgemeinden lehnen sie ab. Die Kirchenverfassung wird auf den 1. August in Kraft gesetzt.

ERSTE SCHRITTE DER NEU ORGANISIERTEN LANDESKIRCHE

1982: Die Synode tritt am 12. Juni in Anwesenheit von Bischof Dr. Anton Hänggi zur konstituierenden Sitzung in Bern zusammen.

1985: Die Caritas-Regionalstelle Bern nimmt als Arbeitsstelle der Landeskirche ihre Tätigkeit auf.



Traugott Rüttimann,
Synodalratspräsident 1987-2004

1987: Zur vertieften Behandlung grundsätzlicher Fragen hält die Synode in Gwatt erstmals eine zweitägige Klausurtagung ab. Weitere Klausurtagungen folgen 1992 in Gwatt und 1996 im Rüttihubelbad.

1993: Auf Ende des Jahres schliesst sich der Amtsbezirk Laufen dem Kanton Baselland an, wodurch die Landeskirche eine ihrer fünf Regionen verliert.

1994: Die Synode nimmt am 19. November eine Vorlage zur Revision der Kirchenverfassung an. Die wichtigsten Änderungen sind: Die Einführung des Ausländerstimmrechts, wie es die neue Kantonsverfassung ermöglicht. Die Beschäftigung der Landeskirche mit pastoralen, also innerkirchlichen Fragen erhält eine deutlichere rechtliche Grundlage als bisher. Die Zahl

der Synoden-Abgeordneten ist nicht mehr auf 90 fixiert, sondern variabel (1-5 je nach Grösse der Kirchgemeinde). Statt regional werden die Synodalen jetzt direkt von den Kirchgemeinden gewählt. Die zehn Dekanatsvertretungen in der Synode wie auch die Regionaldekane und Dekane, die dem Synodalrat angehören, erhalten das volle Stimmrecht. Die rechtliche Stellung der Regionalkommissionen wird der tatsächlichen Entwicklung angepasst.



Martin Widmer, Verwalter 1982-1999

1995: Die Verfassungsrevision wird von den stimmberechtigten Katholiken angenommen. „Caritas Bern“ verselbständigt sich als Verein, der durch die Landeskirche subventioniert wird.

1996: Eine Arbeitsgruppe liefert dem Synodalrat einen 48-seitigen Bericht zum Thema „Unterwegs zu einer synodalen Kirche“ ab. Am 21. Juni 1997 und am 21. März 1998 schaffen zwei von der Arbeitsgruppe einberufene Versammlungen ein „forum katholische kirche kanton bern“. Diese offene „Gesprächs- und Vernetzungsplattform“ tagt erstmals am 7. November 1998 in Ostermundigen. Die Streitkultur in der Kirche und die Ökumenische Konsultation sind die Hauptthemen.

1998: Der Synodalrat erarbeitet ein Leitbild und stellt es der Synode vor. Er nimmt die Reform der Strukturen in Angriff.



Hans-Paul Roth, Verwalter 1999-2000

1999: Am 2. Januar stirbt Dr. Martin Widmer, der erste Zentralverwalter unserer Landeskirche, im 74. Lebensjahr. 1999 ist ein dreifaches Jubiläumsjahr für die katholische Kirche im Kanton Bern: 1000 Jahre Donation der Abtei Moutier-Grandval (999 Schenkung des Juras und eines Teiles des Mittellandes von Burgunderkönig Rudolf III, was zur historischen Wiederherstellung des Fürstbistums Basel führte), 200 Jahre Katholische Kirche Bern (1799 erster katholischer Gottesdienst im Berner Münster nach der Reformation) und 100 Jahre Dreifaltigkeitskirche Bern.

Die Kommission für Ausländerfragen wird in Kommission für Fremdsprachige umbenannt. Der Beitragssatz der Kirchgemeinden für das Budget 2000 wird auf 8% festgesetzt.

2000: Am 29. Januar stirbt unerwartet und unvermittelt der Verwalter, Fürsprecher Hans Paul Roth. Dr. Walter Riedweg wird einstimmig als neuer Präsident der Synode gewählt und löst Hellmuth Gallati ab. Zur Nachfolgerin des verstorbenen Hans Paul Roth wählt der Synodalrat Ursula Muther-Guntern.

Die Sondersynode in Bern befasst sich mit dem Legislaturprogramm 2000 bis 2004. Auf Antrag der Regionalkommission Bern wird zur Verlautbarung „*Dominus Jesus*“ eine Stellungnahme verabschiedet, in der sich die Landeskirche zur Ökumene bekennt.



Dr. Walter Riedweg,
Synodepräsident 2000-2008



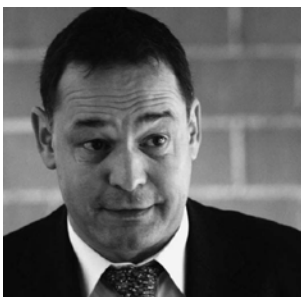
Ursula Muther,
Verwalterin 2000 – 2012

2001: Generalvikar Dr. Rudolf Schmid erläutert das Konzept „*Grossräumigere Regionalisierung des Bistums Basel*“.

Die Landeskirche bezieht Position zur Kirchenbesetzung durch Sans-papiers.

2003: Der Bischof ernennt die Mitglieder der Leitung der Bistumsregion Bern-Jura-Solothurn. Bischofsvikar Arno Stadelmann, Domherr Robert Geiser (ad interim) und délégué épiscopal Pierre Rebetez. Die Sondersynode befasst sich mit dem Thema Familie.

2004: In Biel werden die Verantwortlichen des neu errichteten Bischofsvikariates St. Verena vom Bischof installiert. Die Synode genehmigt die Finanzierung und den Vertrag St. Verena. Die Erklärung der Synode Luzern zu drängenden seelsorglichen Fragen führt zur Bildung einer Arbeitsgruppe, die eine eigene Erklärung zum Thema erstellen soll. Pascal Eschmann wird zum ersten frankophonen Synodalratspräsidenten gewählt.



Pascal Eschmann,
Synodalratspräsident 2004 - 2011

2005: Mit der Ernennung von Gudula Metzel-Vitalowitz zur Regionalverantwortlichen ist das Team der Regionalleitung St. Verena ab 1.9.2005 abschliessend bestimmt. Dekan und Synodalrat Edgar Imer wird als Nachfolger des zurückgetretenen Hans Baur zum residierenden Domherrn des Standes Bern ernannt. Die Landeskirche erlebt ihren ersten Pontifikatswechsel von Papst Johannes Paul II. zu Papst Benedikt XVI.

Die Synode verabschiedet am 27. Mai 2005 eine Erklärung mit Postulaten zu Pflichtzölibat, Viri probati, Frauenordination und Aufhebung der Dispens für Priester, die ihr Priesteramt freiwillig abgegeben haben. Die Erklärung geht am 3. Juni 2005 an Bischof Kurt Koch, zu Händen der Schweizerischen Bischofskonferenz, welche sie ihrer Versammlung vom 6. bis 8. Juni 2005 entgegen nimmt.

2006: Die Sondersynode widmet sich dem Thema Kirchliche Berufungen. Die Bistumsleitung lanciert das Projekt Pastoraler Entwicklungsplan PEP. Die Synode verabschiedet eine Erklärung, in der sie die Zulassung von Viri probati, Frauenordination verlangt.

2007: Die Synode feiert ihr 25-jähriges Bestehen und tagt erstmals im Berner Rathaus. Die Verfassungsrevision wird vom Stimmvolk angenommen und tritt per 1. Juli in Kraft. Die Synode zählt um rund ein Viertel weniger Sitze. Neu sind die im Kanton Bern ansässigen Missionen mit je 1 Sitz vertreten. Die Dekanate sind nur noch mit 3 statt vier Sitzen im Synodalrat vertreten. Das Bischofsvikariat St. Verena nimmt mit beratender Stimme teil.



Regierungsrat Werner Luginbühl
begrüssst am 27.5.2007 die Synode
erstmalig im Rathaus

2008: Mit der Wahl von Sonja Schöni-Michel präsidiert erstmals eine Frau die Synode. Der Mitbegründer und erste Synodepräsident Hellmuth Gallati verstirbt. Pfarrer Alex L. Maier wird als Nachfolger von Edgar Imer zum nicht-residierenden Domherrn des Standes Bern ernannt.



Sonja Schöni-Michel,
Synodepräsidentin 2008 - 2012

Abbé Jean-Jacques Theurillat wird zum Nachfolger von Pierre Rebetez als Délégué épiscopal und Mitglied der Regionalleitung St. Verena ernannt. Der Kommunikationsdienst der Landeskirche wird geschaffen, Karin Brunner nimmt per 1.11. ihre Tätigkeit auf.

2009: Die Sondersynode „Lebendige Kirche im Bistum Basel im Kanton Bern – offen für Fragen der Integration in Pfarreien und Missionen“ markiert eine Wegbiegung zum Dialog. Die Jesuiten verlassen Bern und die Landeskirche übernimmt zusammen mit der Gesamtkirchengemeinde Bern die Trägerschaft für die Hochschulseelsorge. Die Dargebotene Hand Bern, zu deren Gründungsmitgliedern die Landeskirche gehörte, feiert ihr 50-jähriges Bestehen.

2010: Bischof Dr. Kurt Koch wird zum Kardinal erhoben. Die (Synode)Kommission für Anderssprachige der Synode wird ersetzt durch die synodalrätliche Begleitkommission für die Zusammenarbeit zwischen Pfarreien und Anderssprachigen. Die Gehörlosenseelsorge wird reorganisiert und ausgebaut.

2011: Dr. Felix Gmür wird zum Bischof von Basel geweiht.

Josef Wäckerle wird zum Synodalratspräsidenten gewählt. Die Synode genehmigt die Reorganisation des Synodalrates, die Exekutive wird damit auf 6 Sitze verkleinert. Die Landeskirche erneuert ihr Signet.



Josef Wäckerle,
Synodalratspräsident 2011 - 2016

2012: An der konstituierenden Versammlung wird der Synodalrat in neuer Zusammensetzung und Markus Rusch zum neuen Synodepräsidenten gewählt.



Markus Rusch, Synodepräsident
2012 - 2018

Zugleich feiert die Synode ihr 30-jähriges Bestehen. In der Teilrevision der Kirchenverfassung werden die Artikel 20 und 22 der Kirchenverfassung geändert und die Reorganisation des Synodalrats damit definitiv genehmigt. Der Délégué épiscopal wird zum Bischofsvikar (zurück)ernannt. Die Fachstelle Religionspädagogik verleiht erstmals Fachausweise Katechetin/Katechet. Die Verwalterin Ursula Muther tritt nach 12 Jahren zurück.

Eine Motion von Grossrat Adrian Wüthrich (SP) aus dem Jahr 2011 fordert, dass die Kirchgemeinden künftig die Löhne ihrer Pfarrer selber übernehmen. Der Grosse Rat entscheidet im September, dass der Kanton weiterhin die Löhne der in den Landeskirchen tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer bezahlt. Um zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zu

gelangen, leitet der Regierungsrat des Kantons Bern im Juni 2012 eine umfassende Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) ein, in der auch die Leistungen an die Landeskirche überprüft werden.

2013



Am 1. Juni hat die neue Verwalterin der Geschäftsstelle, Frau Regula Furrer Giezendanner, ihr Amt angetreten.

Bischof Dr. Felix Gmür nimmt an der Synode vom 7. Juni Stellung zu den Reformanliegen der Berner Synode (Pflichtzölibat, Viri probati, Frauenordination).

Der Regierungsrat hat einen Bericht zum Verhältnis Kirche und Staat in Auftrag gegeben, dieser soll das gegenseitige Verhältnis umfassend analysieren und als Grundlage für den Entscheid dienen, ob die Beziehungen «Kirche-Staat» neu gestaltet werden sollen.

Im Sommer wurde das von der Schweizerischen Bischofskonferenz SBK herausgegebene Vademecum veröffentlicht. Dieses äussert sich zum Umgang von kanonisch und staatskirchenrechtlich verfassten kirchlichen Institutionen.

2014

Die Angestellten der Landeskirche erhalten mit der Stiftung Abendrot eine neue Pensionskassenlösung.

Mit dem Centre Pastoral du Jura und den bernjurassischen Kirchgemeinden wurde ein Dienstleistungskatalog mit personeller und finanzieller Bewertung erarbeitet. Die Kirchgemeinden können künftig mit einem Leistungspaket zu festen Preisen rechnen.

Nach 12 Anstellungsjahren hat Frau Adrienne Piguet die Landeskirche verlassen. Frau Myrta Pauli als nicht ständige Mitarbeiterin hat das Sekretariat nach 1 ½ Jahren verlassen. In der Geschäftsstelle arbeiten neu Frau Natacha Guillaume und Frau Marianne Fridelance.

Die Synode-Delegierten tauschen sich an einem internen Seminar über die Finanzen der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern aus.

Im Oktober erscheint der vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Expertenbericht ECOPLAN, AD!VOCATE, Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern.

Der Regierungsrat gibt bekannt, dass er von 2016 bis 2019 auf katholischer Seite 2.5 Pfarrstellen abbauen muss, dies weil der Grosse Rat hat im November 2013 Kürzungen von CHF 5 Mio. bei den Löhnen für die vom Kanton bezahlten Pfarrstellen vorgenommen hat.

2015

Bericht des Regierungsrates: Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Politische Schlussfolgerungen und Leitsätze für eine Weiterentwicklung (18. März 2015, 23

Seiten). Der Regierungsrat beschliesst, das Bernische Kirchengesetz vom 6. Mai 1945 durch ein neues Landeskirchengesetz abzulösen und schlägt im Rahmen des Entwurfs zum neuen Landeskirchengesetz vor, dass die Pfarrer künftig von den Landeskirchen, anstatt vom Kanton angestellt sind.

Mit der Caritas Bern und der Caritas Jura werden neue Leistungsverträge abgeschlossen.

Die Geschäftsstelle, die FaRP und die portugiesischsprachige Mission beziehen die neuen Räumlichkeiten an der Zähringerstrasse 25.

Frau Guillaume und Frau Marianne Fridelance verlassen die Geschäftsstelle. Im Herbst stossen Helen Corpataux Siffert und Salome Strobel neu dazu.

Als Folge der vereinbarten Demission der Regionalverantwortlichen Frau Gudula Metzel-Vitalowitz ernennt Bischof Dr. Felix Gmür Frau Edith Rey Kühntopf als Nachfolgerin. Sie übernimmt ihren neuen Dienst am 1. August.

Mit Walter Riedweg scheidet Ende Legislatur ein ehemaliger Synodepräsident und äusserst aktiver Synodaler aus der Synode aus.

2016

Die neue Legislatur der Synode wird mit einem Wortgottesdienst in der christkatholischen Kirche St. Peter und Paul eröffnet.

Barbara Kückelmann (Dekanate) und Josef Wäckerle (Synodalratspräsident) treten zurück. Neu gewählt werden Marie-Louise Beyeler (Dekanate) und Heinrich Gisler (RV Bern). Neue Synodalratspräsidentin wird Claire Haltner. Kurz nach ihrer Wahl erleidet Claire Haltner eine Hirnblutung und erklärt aus Rücksicht auf ihre Gesundheit ihren Rücktritt per Synode vom 3. Dezember. Elisabeth Kaufmann übernimmt als Vize-Präsidentin deren Aufgaben.



Claire Haltner wurde an der Frühjahrssynode 2016 zur Synodalratspräsidentin gewählt, erkrankte aber wenige Tage später so schwer, dass sie zurücktreten musste.

Der Synodalrat stellt das Projekt «Perspektiven 2020» zur zukünftigen Ausgestaltung der Strukturen und Prozesse der Landeskirche vor. Unter anderem muss im Zusammenhang mit dem neuen Landeskirchengesetz die Kirchenverfassung überarbeitet werden.

Am 16. September stellt der Regierungsrat im Rahmen einer Pressekonferenz den Entwurf für das neue Landeskirchengesetz LKG vor und eröffnet damit die Vernehmlassungsperiode. Diese dauert bis Dezember, alle Kirchgemeinden erhalten die Möglichkeit sich dazu im Rahmen einer internen Vernehmlassung zu äussern.

2017

Die Landeskirche nimmt Stellung zum neuen Landeskirchengesetz und fordert u.a. eine Gleichbehandlung mit der reformierten Kirche.

Am Starttag des Projekts «Perspektiven 2020» vom 21. Januar beschäftigen sich fast 100 Personen mit ersten Fragen zur Zukunft der Landeskirche.

Nebst den Arbeiten zur neuen Kirchenverfassung werden auch die Grundlagen eines neuen, eigenen Personalreglements geschaffen. Beide Dokumente werden den Kirchgemeinden, Fachstellen und dem Bischofsvikariat im Oktober zur Vernehmlassung zugestellt,

Der Synodalrat informiert, dass sich Frau Karin Brunner, Leiterin Kommunikationsdienst, einer neuen beruflichen Herausforderung stellt und die Parteien das Arbeitsverhältnis in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst haben. Ihr bisheriger Mitarbeiter, Thomas Uhland, übernimmt als Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Kommunikationsarbeit.

Die Synode vom 9. Juni wählt Heinrich Gisler als neuen Präsidenten des Synodalrats. Neues Mitglied im Synodalrat wird Roland Steck (RV Oberland).



Heinrich Gisler, Synodalratspräsident
ab 2017.

Am 6. September findet im Grossen Rat die 1. Lesung des revidierten LKG statt. An der Schlussabstimmung wird das LKG mit 142 zu 0 bei einigen wenigen Enthaltungen genehmigt.

2018

Ende Mai stirbt Traugott Rüttimann. Er war über Jahrzehnte ein engagierter Vertreter der RKK. Ab 1964 war er Mitglied der Römisch-katholischen Kommission, dann seit der Gründung der Landeskirche 1982 bis Juni 2004 Mitglied im Synodalrat, ab 1988 als dessen Präsident.

Im März verabschieden der Synodalrat und die Begleitkommission die Entwürfe der Kirchenverfassung und des Personalreglements zuhanden der ersten Lesung durch die Frühlingssynode.

Der Jahresbericht erscheint erstmals in neuer, schlanker Form. Vertiefte Informationen sind im Internet zu finden.

Die neue Kirchenverfassung wird von der Frühlingssynode in 1. Lesung, von der Herbstsynode in zweiter Lesung mit einigen Änderungen angenommen. Auch ein neues Personalreglement sowie mehrere Verordnungen werden verabschiedet.

An der Herbstsynode wird Michel Conus zum neuen Synodepräsidenten gewählt; er ersetzt Markus Rusch, der das Parlament sechs Jahre lang präsidierte. Rudolf Ammann wird in den Synodalrat gewählt; er ersetzt Wolfgang Neugebauer.



Michel Conus, Synode- bzw.
Landeskirchenparlaments-Präsident
ab 2019

2019

Die drei Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden im Kanton Bern beschliessen, sich gemeinsam gegen ein neues kantonales Sozialhilfegesetz zu engagieren, welches Sparmassnahmen zu Lasten der Sozialhilfebeziehenden vorsieht. Im Mai wird die Vorlage vom Stimmvolk knapp abgelehnt.

In einer kirchlichen Volksabstimmung wird die neue Kirchenverfassung im Sommer 2019 mit gegen 94 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Die Synode stimmt der Schaffung eines Projektfonds für pastorale und diakonische Arbeit zu. Zugleich schafft sie eine neue Stelle, der unter anderem die Administration des Projektfonds obliegt.

Die Herbstsynode wählt Robert Zemp in den Synodalrat. Die Wahl wird nötig, weil der Synodalrat neu sieben statt sechs Sitze umfasst.

Mit einer Feier im Berner Münster am 16. Dezember ging im Kanton Bern eine 215-jährige Ära zu Ende. Regierungsrätin Evi Allemann übergab die Verantwortung für die Anstellung der Seelsorgerinnen und Seelsorger in die Hand der Landeskirchen. Offiziell gilt die neue Regelung ab 1. Januar 2020.



Symbolischer Akt: Regierungsrätin Evi
Allemann übergibt Synodalratspräsident
Heinrich Gisler eine Holzkugel – Symbol der
neuen Verantwortung der Landeskirche für die
Pfarrerinnen und Pfarrer.

2020

Ab dem 1. Januar gilt das neue Landeskirchengesetz des Kantons Bern. Bereits drei Monate zuvor trat die neue Kirchenverfassung in Kraft. Neben vielen anderen Änderungen gelten auch neue Bezeichnungen: Die Synode wird zum **Landeskirchenparlament**, der Synodalrat zum **Landeskirchenrat**.